

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Vors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Richter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen

AUS DEM INHALT:

Seite 205
Univ.-Prof. Dr. Ulrich Häde, Frankfurt (Oder)
Zur Abberufung von Vorstandsmitgliedern der
Deutschen Bundesbank

Seite 215
Rechtsanwalt Christof Muthers und
Martin Ulbrich, Köln
Internet und Aktiengesellschaft

Seite 222
EuGH, 21.10.2004
Zur umsatzsteuerlichen Qualifizierung der bankmäßi-
gen Vermögensverwaltung eines Kreditinstituts

Seite 227
BGH, 16.12.2004
Zum Inhalt eines Quartalsberichts über Umsätze und
Erträge (§§ 53, 54 BörsZulV), der ein Gesamtbild über
die wirtschaftliche Lage der AG ermöglicht und den
Eindruck der Vollständigkeit erweckt

Seite 233
BVerwG, 23.9.2004
Zur Verantwortlichkeit des Insolvenzverwalters für die
Sanierung von massezugehörigen kontaminierten
Grundstücken

Seite 240
BGH, 9.12.2004
Zur Frage der Anfechtbarkeit der Erfüllung von gesetz-
lichen Ansprüchen oder Altverbindlichkeiten, die mit
Zustimmung des mit einem Zustimmungsvorbehalt aus-
gestatteten vorläufigen Insolvenzverwalters erfolgt ist

Seite 249
Deutsche Rechtspolitik aktuell

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Ulrich Häde, Frankfurt (Oder)			
Zur Abberufung von Vorstandsmitgliedern der Deutschen Bundesbank			205
Rechtsanwalt Christof Muthers und Martin Ulbrich, Köln			
Internet und Aktiengesellschaft			
– Ungelöste Probleme bei der Durchführung der Hauptversammlung –			215

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

EuGH	21.10.2004	Zur umsatzsteuerlichen Qualifizierung der bankmäßigen Vermögensverwaltung eines Kreditinstituts	222
Bundesverfassungsgericht	10.12.2004	Zur Verfassungsmäßigkeit der Ablehnung der Konvertierung von Transferrubel-Guthaben in D-Mark	226
Bundesgerichtshof	16.12.2004	Zum Inhalt eines Quartalsberichts über Umsätze und Erträge (§§ 53, 54 BörsZulV), der ein Gesamtbild über die wirtschaftliche Lage der AG ermöglicht und den Eindruck der Vollständigkeit erweckt	227

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesverwaltungsgericht	23.9.2004	Zur Verantwortlichkeit des Insolvenzverwalters für die Sanierung von massezugehörigen kontaminierten Grundstücken	233
Bundesgerichtshof	8.12.2004	Zur Verpflichtung des Erben, gemäß § 1980 Abs. 1 Satz 1 BGB Insolvenzantrag zu stellen; zur Schadensersatzpflicht wegen verspäteter Stellung des Antrages, wenn ein Nachlasspfleger bestellt ist	237
Bundesgerichtshof	9.12.2004	Zur Frage der Anfechtbarkeit der Erfüllung von gesetzlichen Ansprüchen oder Altverbindlichkeiten, die mit Zustimmung des mit einem Zustimmungsvorbehalt ausgestatteten vorläufigen Insolvenzverwalters erfolgt ist	240
Bundesgerichtshof	16.12.2004	Zur Berechnung der Vergütung des Insolvenzverwalters, dessen Amt vorzeitig geendet hat	243

Bundesgerichtshof	10.12.2004	Keine Genehmigungsfähigkeit eines Vorhabens des Zwangsverwalters, das die wirtschaftliche Beschaffenheit des Grundstücks in ihrem Gesamtcharakter berührt	244
Bundesgerichtshof	10.12.2004	Zur Frage der hinreichenden Bestimmtheit eines Vollstreckungstitels, der eine Wertsicherungsklausel enthält	246
Bürgerliches Recht und Handelsrecht			
Bundesgerichtshof	11.3.2004	Zur Schätzung von Mängelbeseitigungskosten gemäß § 287 ZPO	247
Bundesgerichtshof	15.4.2004	Zur Frage, ob die Verpflichtung, ein serienmäßig hergestelltes Mobilheim zu liefern und auf vom Erwerber hergestellte Fundamente aufzustellen, nach Kaufvertragsrecht zu beurteilen ist	248

Dokumentation

Deutsche Rechtspolitik aktuell	1. Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2002/87/EG (Finanzkonglomeraterichtlinie-Umsetzungsgesetz); 2. Gesetz zur Anpassung von Verjährungsvorschriften an das Gesetz zur Modernisierung des Schuldrechts; 3. Gesetz zur Einführung der Europäischen Gesellschaft (SEEG); 4. Gesetz zur Einführung von Kapitalanleger-Musterverfahren (KapMuG)	249
--------------------------------	---	-----

Bücherschau

Günter Reiner	Derivate Finanzinstrumente im Recht Rezensent: Wiss. Assistent Dr. Peter Balzer, Köln	250
Anton M. Bauer/Marcel Grobys/Ralf Josten/Jörg Stöhr/Michael Weis	Arbeitsverhältnisse in Banken und Sparkassen	252

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, ehem. stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 72,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,77) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2005 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verfasser vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV